

Hinweise und Handreichung zu Sportschützen- Bescheinigungen nach §14 Absatz 3 – 8 WaffG

Es ist nicht Aufgabe der Geschäftsstelle des NDSB, Auskünfte zu Regelungen der Sportordnung oder des Waffenrechts zu geben. Wir setzen voraus, dass Antragsteller und Vereinsvorstände die relevanten Bestimmungen kennen, bevor sie Sportschützenbescheinigungen unterschreiben.

Bitte ggf. auch die unten anhängende Anleitung zum Ausfüllen des Formulars beachten.

1. Formulare:

Es dürfen nur die jeweils aktuellen Formulare der Sportschützen-Bescheinigungen verwendet werden.

2. Bearbeitung des Formulars:

Der Antrag sollte möglichst am Rechner ausgefüllt werden um eindeutige Lesbarkeit zu gewährleisten.

Hinweis in der Fußnote S. 2 des Formulars beachten.

3. Für alle Anträge zwingend erforderlich:

- Die Seiten 1 + 2 der Sportschützenbescheinigung müssen auf Vorder- und Rückseite eines DIN A4-Blatts ausgedruckt sein.
- Vollständige Angaben zur Person,
- Die Bestätigung des Vereins
 - über regelmäßige Teilnahme des Antragstellers
 - dass der Schießstand des Vereins für die beantragte Waffe zugelassen ist
- Die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers und des Vereinsvertreters und die Wiederholung in Druckbuchstaben.

Empfehlung: Vereinsstempel

4. Achtung!

- Anträge ohne Unterschrift(en) und/oder ohne Wiederholung in Druckbuchstaben werden zurückgeschickt und müssen korrigiert werden.
- Fehlerhafte oder unvollständige Anträge müssen neu gestellt werden.
- Für zusätzliche Bearbeitungen werden extra Gebühren erhoben.

5. Voraussetzungen für die erste Beantragung einer Sportschützenbescheinigung:

- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.
- Frühestens nach 12 Monaten Mitgliedschaft möglich.
- Nachweis regelmäßiger Teilnahme am Schießen (mindestens 18 x oder in den letzten 12 Monaten mindestens 1x in jedem Monat)
- Anträge, die zu früh gestellt werden, werden nicht bearbeitet und müssen termingerecht erneut eingereicht werden.

6. Waffenbesitzkarten

„Waffenbesitzkarten für Sportschützen (gelb)“ und „grüne Waffenbesitzkarte“ müssen in getrennten Anträgen beantragt werden.

Von bereits vorhandenen Waffenbesitzkarten müssen Kopien mit eingereicht werden.

7. Gelbe WBK (WBK für Sportschützen)

Es muss keine Waffe angegeben werden. Es sind max. 10 Waffen zulässig.

8. Grüne WBK:

a) Es muss für jede zu erwerbende Sportwaffe eine eigene Sportschützenbescheinigung ausgefüllt werden. Die Angabe des Kalibers und der Sportordnungsnummer (SPO-Nr.) muss exakt sein. (Z.B. 2.40)

Falsch: KK, .22, 5,6mm, 9mm

Richtig: z.B. 22lr oder .22lfB, 9x19 oder 9mm Luger, .32 S&W L, .38 spez., .357mag, .44mag, .45ACP

b) Wenn schon Waffenbesitzkarte(n) vorhanden sind, müssen diese in Kopie mit eingereicht werden.

c) Ab der 3. mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition und der 4. halbautomatischen Langwaffe sowie der hierfür erforderlichen Munition muss der NDSB bestätigen, dass die weitere Waffe

1 zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt wird oder

2. zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist

3. der Antragsteller regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat. (Vereinsranglisten, vereinsinterne Wettkämpfe, Pokalschießen, Liga-Wettkämpfe, Vereinsmeisterschaften, Kreis- und Landes- Deutsche Meisterschaften)

Nur vereinsinterne Wettkämpfe sind ab 01.01.2025 nicht ausreichend.

d) Mit dem Antrag sind einzureichen: Schießbuch, Nachweis über Wettkämpfe und Kopien der WBK's.

Beispiel Schießbuch:

Datum	Ort	Training/ Wettkampf	Disziplin	Schusszahl Ergebnis	Unterschrift Verein
05.01.2023	NMS	Pokalsch.	2.40	60 / 543	

Auf Seite 2 kann der Antragsteller seinen Bedarf begründen.

d) Die Teilnahme an Wettkämpfen ist wie folgt einzutragen:

Wettkampftart	SPO-Disz-Nr.	Waffenart	Datum
Vereinsmeisterschaft	2.40	Pistole	05.01.2023

Es geht unten noch weiter

Hilfestellung zum Ausfüllen des Formulars

Ich beantrage eine WBK für Sportschützen (Gelbe WBK):

Je nach Lage ja oder nein

Waffenrechtliches Bedürfnis:
Hinweis: Gemäß § 14 Abs.3 WaffG dürfen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden.
Der Antragsteller besitzt, aufgrund des Bedürfnisses als Sportschütze, bereits eine oder mehrere WBK's
 ja nein
Wenn ja: Bitte Kopien aller ausgestellten WBK's zum Zwecke der Bedürfnisprüfung beifügen.

Nur hier ankreuzen

Beantragt wird eine :
 Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)
Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

Nicht erforderlich

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (grüne WBK)
Pistole/Revolver .22lfB, .30 -38, Pistole 9x19 oder .45 ACP, Revolver .357mag, oder .44mag

Bezeichnung der beantragten Waffe:

Waffenart	Kaliber	SpO-Regelnr.

Hinweis: Die Alters- und Kaliberbeschränkungen des § 6 Absatz 3 und §14 Absatz 1 WaffG. sind zu beachten!

Ich beantrage eine grüne WBK für eine mehrschüssige Waffe für Patronen:

Je nach Lage ja oder nein

Waffenrechtliches Bedürfnis:
Hinweis: Gemäß § 14 Abs.3 WaffG dürfen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden.
Der Antragsteller besitzt, aufgrund des Bedürfnisses als Sportschütze, bereits eine oder mehrere WBK's
 ja nein
Wenn ja: Bitte Kopien aller ausgestellten WBK's zum Zwecke der Bedürfnisprüfung beifügen.

Beantragt wird eine :

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)
Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

hier ankreuzen

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (grüne WBK)
Pistole/Revolver .22lfB, .30 -38, Pistole 9x19 oder .45 ACP, Revolver .357mag, oder .44mag

Erforderlich mit genauer Kaliberangabe

Bezeichnung der beantragten Waffe:

Waffenart	Kaliber	SpO-Regelnr.
Sportpistole	.22 lfB	2.40

Hinweis: Die Alters- und Kaliberbeschränkungen des § 6 Absatz 3 und §14 Absatz 1 WaffG. sind zu beachten!

Es geht unten noch weiter

Ich beantrage eine zweite mehrschüssige Waffe für Patronen:

ja

Waffenrechtliches Bedürfnis:
Hinweis: Gemäß § 14 Abs.3 WaffG dürfen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden.
Der Antragsteller besitzt, aufgrund des Bedürfnisses als Sportschütze, bereits eine oder mehrere WBK's

ja nein

Wenn ja: Bitte Kopien aller ausgestellten WBK's zum Zwecke der Bedürfnisprüfung beifügen.

Nicht erforderlich

Beantragt wird eine :

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)
Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

Waffenbesitzkarte für Sportschützen (grüne WBK)
Pistole/Revolver .22lfB, .30 -38, Pistole 9x19 oder .45 ACP, Revolver .357mag, oder .44mag

Erforderlich mit genauer Kaliberangabe

Bezeichnung der beantragten Waffe:

Waffenart	Kaliber	SpO-Regelnr.
Sportpistole	.22 lfB	2.40

Hinweis: Die Alters- und Kaliberbeschränkungen des § 6 Absatz 3 und §14 Absatz 1 WaffG. sind zu beachten!

Ich habe bereits 2 oder mehr mehrschüssige Kurzwaffen für Patronen und beantrage eine weitere

ja

Waffenrechtliches Bedürfnis:
Hinweis: Gemäß § 14 Abs.3 WaffG dürfen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden.
Der Antragsteller besitzt, aufgrund des Bedürfnisses als Sportschütze, bereits eine oder mehrere WBK's

ja nein

Wenn ja: Bitte Kopien aller ausgestellten WBK's zum Zwecke der Bedürfnisprüfung beifügen.

Nicht erforderlich

Beantragt wird eine :

unbefristete Erlaubnis („gelbe“ WBK)
Die WBK wird beantragt gem. §14 Abs. 6 WaffG. zum Erwerb und Besitz von:
Zimmerstutzen, KK-Einzel/GK-Einzelladerlangwaffen, KK-Einzelladerkurzwaffe, Flinten (Einzellader) mehrschüssige Vorderladerwaffen, Repetierer mit gezogenem Lauf.

„Grüne“ WBK
Zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe:
Pistole/Revolver .22; .32-.38; .45, Großkaliberpistole 9mm und .45 ACP, Großkaliber-Revolver .357 Magnum und .44 Magnum

Erforderlich mit genauer Kaliberangabe

Bezeichnung der beantragten Waffe:

Waffenart	Kaliber	SpO-Regelnr.
Sportpistole	.22 lfB	2.40

Hinweis: Die Alters- und Kaliberbeschränkungen des § 6 Absatz 3 und §14 Absatz 1 WaffG. sind zu beachten!

Es geht unten noch weiter

Seite 2 des Formulars:

Bedürfnisnachweis für weitere Sportwaffen (soweit das Kontingent von 2 KW oder 3 LW bereits im Besitz ist)

Der Erwerb und Besitz von weiteren Sportwaffen setzt unter anderem die bereits erfolgte, regelmäßige Teilnahme an Schießsport-Wettbewerben mit einer bereits im Besitz befindlichen Sportwaffe voraus, die Teilnahme ist nachzuweisen.

Der Antragsteller besitzt bereits zwei oder mehr Mehrlade Kurz Waffen für Patronenmunition oder 3 oder mehr Selbstlade-Langwaffen:

Anzahl KW: Anzahl LW:

Begründung des Bedürfnisses für den Erwerb der Waffe,

a) wird für die Ausübung weiterer Schießdisziplinen benötigt (WaffG. § 14 Abs. 5 Ziffer 1)

b) ist zur Ausübung des Wettkampfsportes erforderlich (WaffG. §14 Abs.5 Ziffer 2)

Begründung zu b), warum die vorhandenen Waffen nicht ausreichen:

Leistungsnachweise / Nachweise der Wettkampfteilnahme der vergangenen zwei Jahre, ab 3te KW bzw. 4te LW:

z.B. Leistungsnadeln, Meisterschaften: VM, KM, LM, DM, andere Wettkämpfe (Wettkampfort, Disziplin, Datum)

Wettkampfort :	SpO Regelnr.:	Waffenart:	Datum:
Vereinsmeisterschaft 2022	2.40	Pistole	12.11.2021
Kreismeisterschaft 2022	2.40	Pistole	02.03.2022
Landesmeisterschaft 2022	2.40	Pistole	05.06.2022
Vereinsmeisterschaft 2023	2.53	Pistole	22.11.2022
Kreismeisterschaft 2023	2.53	Pistole	08.03.2023
Pokalschießen Kiel	2.40	Pistole	12.09.2023

Wenn erforderlich zusätzliches Blatt Papier mit den weiteren Angaben beifügen.

Bedürfnisfeststellung des Schießsportverbandes:

Anzahl der vorhandenen Waffen angeben

ankreuzen

Möglichkeit zur Begründung des Bedarfs

Nachweis regelmäßiger Teilnahme an Wettkämpfen erforderlich, ggf. zusätzliche Liste beifügen